



Gemäß EG-Verordnung 1907/2006

Druckdatum: 20.12.2011

überarbeitet am: 20.12.2011

Seite 1/7

Bitumen-Silolack

Art.-Nr.: 903011

1. Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator: Bitumen-Silolack

Relevante identifizierte Verwendungen des Bitumen Siloanstrich.
Stoffs oder des Gemischs:

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Hersteller / Lieferant: Technolit GmbH
Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung
Dr. U. Halle

36137 Großenlüder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
E-Mail: info@technolit.de

Giftnotruf Berlin: Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Xi – Reizend

- R10** Entzündlich.
- R37** Reizt die Atmungsorgane.
- R52/53** Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R66** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R67** Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Entzündlich. Reizt die Atmungsorgane. Trocknet die Haut aus. Einwirkung über längere Zeit kann chronische Effekte hervorrufen. Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Reizung der oberen Atemwege. Reizung von Nase und Rachen.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



Xi – Reizend.

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:
R-Sätze:

Enthält:

- R10** Entzündlich.
- R37** Reizt die Atmungsorgane.
- R52/53** Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R66** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R67** Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- S 2** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- S 9** Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- S16** Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
- S23** Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- S24/25** Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
- S51** Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- S60** Dieses Material und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

S-Sätze:

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EINECS-Nr. REACH-Reg.Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Ver- ordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG	Hinweise
-	01-2119455851-35	Hydrocarbons, C9, aromatics	< 25 %	k.D.v.	Xi-N-Xn R10-37-51/53-65-66-67	#
-	01-2119463258-33	Hydrocarbons, C9-C11, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics	< 15 %	k.D.v.	Xn R10-65-66-67	#

#: Für diese Substanz gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen: Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Betroffene Person warm halten. Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei Atemnot kann Sauerstoff erforderlich sein. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Bei Verschlucken einer größeren Menge, unverzüglich eine Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen anrufen.

Hinweise für den Arzt:

Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen: Reizung von Nase und Rachen. Reizung der oberen Atemwege.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Die Symptome können verzögert auftreten.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel: Geeignet: Schaum, Trockenpulver, Kohlendioxid (CO₂)
Ungeeignet: Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Bei Feuer können sich reizende, ätzende und/oder toxische Gase bilden.

Hinweise für die Brandbekämpfung: Vollständig Schutzausrüstung tragen: Helm, im Überdruckmodus arbeitendes oder druckbedarfsgesteuertes umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Schutzkleidung und Gesichtsmaske. Strukturelle Brandschutzkleidung bietet nur begrenzten Schutz.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Feuerwehrgeschützte Personen müssen Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen. Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen. Nie in die Nähe von Tanks begeben, die von Flammen umgeben sind. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Spezielle Brandbekämpfungsmaßnahmen: Bei Hitze können die Behälter explodieren.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Nicht für Notfälle geschultes Personal:
Unnötiges Personal fernhalten. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Entgegen der Windrichtung aufhalten. Nicht in tiefer gelegene Bereiche begeben. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Das Einatmen von Dämpfen und Sprühnebeln vermeiden.

Notfallhelfer:
Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

Umweltschutzmaßnahmen: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Gewässer nicht verunreinigen. Beim Eindringen größere Mengen in die Kanalisation oder Gewässer, die örtlichen zuständigen Stellen benachrichtigen. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Alle Flammen in der Nähe löschen.
Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfluss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Kunststoffolie abdecken, um das Ausbreiten zu verhindern.

Ein nichtbrennbares Material wie z.B. Vermiculite, Sand oder Erde benutzen, um das Produkt aufzusaugen und es für die spätere Entsorgung in einem Behälter zu lagern.
 Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.
 Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.
 Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Verweis auf andere Abschnitte:

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Kann sich an offenen Flammen entzünden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Längeren Kontakt vermeiden. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

Lagerung

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Handhabung oder Lagerung dieses Materials in der Nähe offenen Feuers, Hitze oder Entzündungsquellen vermeiden. Kühl lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

k.D.v.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. TRGS 510.

Lagerklasse:

Lagerklasse: 3

Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. (Siehe Punkt 1 und Etikett)

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Bezeichnung:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Typ:
Hydrocarbons, C9, aromatics	100 mg/m ³ 200 mg/m ³	TWA Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung
Hydrocarbons, C9-C11, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics	600 mg/m ³ 1200 mg/m ³	TWA Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung

Biologische Grenzwerte:

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv, Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen:

Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Angemessenes allgemeines und örtliches Abluftsystem bereitstellen.

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.

(„Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

DNEL:

Nicht verfügbar.

PNEL:

Nicht verfügbar.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Bei der Arbeit nicht rauchen.

Atemschutz:

Einen Pressluftatmer immer dann verwenden, wenn die Möglichkeit eines unkontrollierten Austretens besteht, das Ausmaß der Exposition nicht bekannt ist oder in Situationen, unter denen luftfilternde Atemschutzgeräte keinen ausreichenden Schutz bieten.

Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen [(EN 374 Kat. III (Nitril 0,4 mm > 30 min.)).]

Augenschutz: Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.
 Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition: Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Flüssig	Farbe: schwarz	Geruch: charakteristisch	
		Geruchsschwelle: nicht verfügbar	
pH-Wert bei 20°C:	Nicht anwendbar.		
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	Nicht verfügbar.		
Siedepunkt / Siedebereich:	Nicht verfügbar.		
Flammpunkt:	> 23	°C	
Selbstentzündungstemperatur:	> 200	°C	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht verfügbar.		
Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar.		
Untere Explosionsgrenze:	0,6	%	
Obere Explosionsgrenze:	9	%	
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht anwendbar.		
Explosive Eigenschaften:	Nicht anwendbar.		
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.		
Dampfdichte:	Nicht anwendbar.		
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar.		
Relative Dichte:	Nicht verfügbar.		
Dichte:	0,9 – 1,1	g/cm ³	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht verfügbar.		
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht verfügbar.		
Viskosität:	Nicht verfügbar.		
Kinematische Viskosität:	> 60	s	ISO 2431 (6 mm)
VOC:	< 350	g/l	
Prozentanteil flüchtiger Bestandteile:	Nicht verfügbar.		
Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.		

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	k.D.v.
Chemische Stabilität:	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	k.D.v.
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Hitze, Flammen und Funken. Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden.
Unverträgliche Materialien:	Säuren. Basen. Oxidationsmittel.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken:	Steht nicht zur Verfügung.
Einatmen:	Reizt die Atmungsorgane.
Hautkontakt:	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Augenkontakt:	Steht nicht zur Verfügung.
Symptome:	Reizung der oberen Atemwege. Reizung von Nase und Rachen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Steht nicht zur Verfügung.
Ätz-/Reizwirkung auf die Augen:	Steht nicht zur Verfügung.
Sensibilisierung der Atemwege:	Steht nicht zur Verfügung.
Sensibilisierung der Haut:	Steht nicht zur Verfügung.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	Steht nicht zur Verfügung.
Karzinogenität:	Steht nicht zur Verfügung.
Mutagenität (erbgutverändernd):	Steht nicht zur Verfügung.
Reproduktionstoxizität:	Steht nicht zur Verfügung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Organ-Toxizität nach wiederholter Exposition:	Steht nicht zur Verfügung.
Aspirationsgefahr:	Steht nicht zur Verfügung.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogene Angaben:	Nicht verfügbar.
Sonstige Angaben:	Nicht verfügbar.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Ökotoxizität:	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Persistenz und Abbaubarkeit:	Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.
Verhalten in Umweltkompartimenten	
Bioakkumulationspotential:	Nicht verfügbar.
Mobilität:	Nicht verfügbar.
Verteilung in der Umwelt-Verteilungskoeffizient:	Nicht verfügbar.
Mobilität im Boden:	Nicht verfügbar.
Ökotoxische Wirkungen	
Wassergefährdungsklasse:	2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend
Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:	PBT: Nicht verfügbar vPvB: Nicht verfügbar.
Andere schädliche Wirkungen:	Nicht verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall:	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Ableitung in den Boden oder in Wasserwege vermeiden.
Verunreinigtes Verpackungsmaterial:	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
Abfallschlüssel:	Die Abfallschlüsselnummer soll vom Erzeuger, aufgrund des Verwendungszwecks des Produktes, festgelegt werden. 08 01 99 Abfälle a.n.g.
Entsorgungsmethoden / Informationen:	Dieses Material und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Muss in einer Verbrennungsanlage, die die dafür notwendigen Genehmigungen von den zuständigen Behörden besitzt, verbrannt werden. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalien oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Bei der Entsorgung alle maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

14. Angaben zum Transport

ADR

UN-Nummer:	1139
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	SCHUTZANSTRICHLÖSUNG
Transportgefahrenklassen:	3
Nebenklasse:	---
Verpackungsgruppe:	III
Umweltgefahren:	No.
Tunnelbeschränkungscode:	D/E
Etiketten erforderlich	3
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht verfügbar.

IATA

UN-Nummer:	1139
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung:	SCHUTZANSTRICHLÖSUNG
Gefahrenklasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
ERG-Code:	3L

IMDG

UN-Nummer:	1139
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung:	SCHUTZANSTRICHLÖSUNG
Gefahrenklasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
EmS-Nummer:	F-E, S-E

Weitere Information: Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR gem. Abschnitt 2.2.3.1.5
Beförderung in Übereinstimmung mit IMDG-Code 2.3.2.5

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I):	Nicht eingetragen.
Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II):	Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (persistente organische Schadstoffe Anh. I):	Nicht eingetragen.
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):	Anhang I, Teil 1: Nicht eingetragen. Anhang I, Teil 2: Nicht eingetragen. Anhang I, Teil 3: Nicht eingetragen. Anhang V: Nicht eingetragen.
Entscheidung der Kommission 2000/479/EG über den Aufbau eines Europäischen Schadstoffemissionsregisters (EPER):	Nicht eingetragen.
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59(1). Kandidatenliste	Nicht eingetragen.
Andere Verordnungen:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses SDB entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Nationale Vorschriften	
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.
Wassergefährdungsklasse:	WGK 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): wassergefährdend
Stoffsicherheitsbeurteilung:	Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemisches:	Nicht verfügbar.
Schulungsinformationen:	Nicht verfügbar.
Haftungsausschluss:	Die Angaben in diesem SDB entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R10	Entzündlich.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AOX	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
BimSchV	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
CAS	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
EC	Chemical Abstracts Service
GefStoffV:	Effektive Konzentration
GHS:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
IATA-DGR	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IBC-Code	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
ICAO-TI	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IUCLID	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC	International Univorm Chemical Information Database
LD	Letale Konzentration / Lethal concentration
MARPOL	Letale Dosis / Lethal dose
PBT	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
RID:	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
TRGS	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
VOC	Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
	Technische Regeln für Gefahrstoffe
	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1 WGK 1 = schwach wassergefährdend | WGK 2 = wassergefährdend | WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.